



PRESSEMITTEILUNG

SPIEGEL-Artikel "Licht des Todes" hat gegen den Pressekodex verstoßen - Deutscher Presserat stellt Verletzung der Sorgfaltspflicht fest

Seelbach, 10.01.2014: In seiner Ausgabe 2/2013 hatte der SPIEGEL einen drei Druckseiten umfassenden Artikel "Licht des Todes" veröffentlicht. In der Überschrift hatte es geheißen: "Die Gefahren durch Sonnenstudios werden noch immer unterschätzt. Studien zeigen: Die dort eingesetzte UV-Strahlung erhöht das Hautkrebs-Risiko."

Der Bundesfachverband Besonnung e. V. hatte beim "Deutschen Presserat", der freiwilligen Selbstkontrolle der Presse, eine Beschwerde eingereicht. In seiner Sitzung am 03.12.2013 wertete der Beschwerdeausschuss diese als "begründet". Dem SPIEGEL wurde als Ergebnis der presseethischen Bewertung ein "Hinweis" erteilt. Auf eine schärfere Missbilligung wurde verzichtet, da der Justitiar des SPIEGEL im Verfahren einen Fehler eingeräumt und eine entsprechende Korrektur der Internet-Fassung des Artikels angekündigt hatte. Diese ist mittlerweile erfolgt.

Im Artikel hatte es geheißen: "Die epidemiologische Beweislage ist mittlerweile erdrückend, wie eine aktuelle Auswertung wichtiger Studien in "British Medical Journal" belegt." Gegenstand der Beschwerde war die Formulierung, "Schon jeder weitere Besuch im Sonnenstudio steigert das Risiko um rund zwei Prozent." In der Studie stand nichts von "jedem weiteren Besuch", sondern von jedem weiteren Jahr". Der Presserat zur SPIEGEL-Formulierung: "Dadurch werden die Ergebnisse der Studie drastisch verzerrt."

Die acht Mitglieder des Beschwerdeausschusses trafen ihre Entscheidung über die Begründetheit der Beschwerde und die Maßnahme gegen den SPIEGEL einstimmig.

Ziffer 2 des Pressekodex hat folgenden Wortlaut.

"Ziffer 2 – Sorgfalt

Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen."

Pressekontakt

aUF dEN pUNKT & JUNG

Janine Jung

Frankfurterstr. 11

63546 Hammersbach

0177/9319205

aufdenpunkt@janine-jung.de

jung@bundesfachverband-besonnung.de

Bundesfachverband Besonnung - Licht ist Leben

Geschäftsstelle

Talblick 24

77960 Seelbach

0 78 23/ 96 29 14

info@bundesfachverband-besonnung.de

<http://www.bundesfachverband-besonnung.de>